

Erklärung für Selbstständige (Selbstständige Tätigkeit, Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb)

Aktenzeichen, soweit bekannt	Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes
------------------------------	--

Name, Vorname des antragstellenden Elternteils

A Art und Umfang der selbstständigen Tätigkeit vor der Geburt des Kindes

Ich habe eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt ab dem _____

Meine selbstständige Tätigkeit bestand aus bzw. es handelte sich um folgenden Betrieb :

Ich nahm folgende Aufgabe/Funktion dort wahr: _____

Vor der Geburt des Kindes betrug meine Arbeitszeit: wöchentlich _____ Stunden, täglich _____ Stunden

Es bestanden regelmäßige Öffnungszeiten:
 nein ja, wie folgt _____

Ich beschäftigte folgende Anzahl an Mitarbeitern bzw. Familienangehörigen: _____

B Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft vor der Geburt:

Hinweise:

Für die Feststellung der Höhe des Elterngeldes aus der selbstständigen Tätigkeit sind die im Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes - bei Adoptivkindern oder Kindern mit dem Ziel der Annahme die im Steuerbescheid vor der Haushaltsaufnahme - ausgewiesenen Gewinne anzusetzen. Sofern der Steuerbescheid vor der Geburt des Kindes bzw. vor der Haushaltsaufnahme noch nicht vorliegt, ist das Elterngeld anhand von geeigneten Einkommensunterlagen vorläufig festzustellen. Ausreichend für die vorläufige Feststellung des Elterngeldes ist der letzte verfügbare Steuerbescheid, sofern hier Gewinneinkünfte schon erzielt wurden. Endgültig wird das Elterngeld nach Vorlage des Steuerbescheides für das Kalenderjahr vor der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes festgestellt. Zuviel gezahltes Elterngeld wird dann zurückgefordert, zu wenig gezahltes Elterngeld nachgezahlt. Zur Vorlage und frühzeitiger Beantragung des maßgeblichen Steuerbescheides sind Sie verpflichtet.

Haben Sie zusätzlich Einkünfte aus einer nichtselbstständigen Tätigkeit erzielt, werden diese ebenfalls bei der Feststellung der Höhe des Elterngeldes mit berücksichtigt. Berücksichtigt werden die Einkünfte aus der nichtselbstständigen Tätigkeit aus dem Kalenderjahr vor der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes. Als Nachweis über die Höhe des erzielten Einkommens aus der nichtselbstständigen Tätigkeit dienen Ihre Gehaltsabrechnungen.

Erklärung	Nachweise
<p>Ich hatte im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt des Kindes folgende Einkünfte:</p> <p>Selbstständige Tätigkeit <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Gewerbebetrieb <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Land- und Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Mein steuerrechtlicher Gewinn wird nach Kalenderjahren ermittelt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Mein steuerrechtlicher Gewinn wird für den Wirtschaftsjahrzeitraum: von _____ bis _____ ermittelt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich hatte im Kalenderjahr vor der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes Einkommen aus einer nichtselbstständigen Tätigkeit.</p>	<p>▶ Steuerbescheid des Jahres vor der Geburt / Haushaltsaufnahme</p> <p>Falls dieser noch nicht vorliegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - letzten verfügbaren Steuerbescheid oder - Einnahme- / Überschussrechnung entsprechend § 4 Abs. 3 EStG für den letzten oder vorletzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt / Haushaltsaufnahme <p>▶ Gehaltsabrechnungen für das Kalenderjahr vor der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes</p>

C Verschiebung des Einkommenermittlungszeitraumes in Sonderfällen

Sofern Sie im steuerrechtlichen Veranlagungszeitraum, auf den sich der Steuerbescheid des Kalenderjahres vor der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes bezieht, Elterngeld für ein älteres Kind oder Mutterschaftsgeld bezogen haben oder einen Einkommensverlust durch eine schwangerschaftsbedingte Erkrankung oder Wehr- und Zivildienstzeiten erlitten haben, kann auf Antrag an Stelle des Einkommens aus dem steuerrechtlichen Veranlagungszeitraum vor der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes, das Einkommen aus dem vorausgegangenen steuerrechtlichen Veranlagungszeitraum berücksichtigt werden.

Ich beantrage das Einkommen aus dem Veranlagungszeitraum des Vorjahres der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes für die Elterngeldfeststellung zu berücksichtigen. Grund: _____ ▶ Nachweis

Bei Beantragung fügen Sie bitte den Steuerbescheid und die entsprechenden Gehaltsabrechnungen des Vorjahres der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes bei. Bei Vorliegen einer schwangerschaftsbedingten Erkrankung ist ein ärztliches Attest notwendig.

Ist aus den obengenannten Gründen auch im Veranlagungszeitraum des Vorjahres der Geburt / Haushaltsaufnahme des Kindes ein weiterer Einkommensverlust eingetreten, ist auf Antrag eine weitere Verschiebung in das entsprechende Vorjahr möglich. (Diese Regelung gilt unbegrenzt).

D Abzugsmerkmale

Ich bin kirchensteuerpflichtig Ich bin nicht kirchensteuerpflichtig, seit: _____

Ich habe im maßgeblichen Veranlagungszeitraum keine Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung geleistet.
Ich habe im maßgeblichen Veranlagungszeitraum Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung geleistet:

Rentenversicherung Krankenversicherung Pflegeversicherung

Die Pflichtbeiträge wurden im Veranlagungszeitraum durchgehend geleistet.

Die Pflichtbeiträge wurden im Veranlagungszeitraum nicht durchgehend geleistet:

Rentenversicherung von _____ bis _____

Krankenversicherung von _____ bis _____

Pflegeversicherung von _____ bis _____

▶ Nachweis

Kinderfreibeträge die durchgehend im maßgeblichen Veranlagungszeitraum zustehen: _____ Anzahl insgesamt.

Falls die Kinderfreibeträge innerhalb des Veranlagungszeitraumes nicht durchgehend steuerrechtlich zustehen, fügen Sie bitte eine gesonderte Aufstellung über Anzahl und Zeiträume bei.

E Art und Umfang der selbstständigen Tätigkeit während der Bezugszeit

Ich werde folgende Anzahl von Tagen in der Woche während des Elterngeldbezuges tätig sein: _____

Die Stundenzahl der Arbeitszeit wird wöchentlich _____ Stunden und täglich _____ Stunden betragen:

Ich beschränke dabei meine Arbeiten auf: _____

Meine bisher erledigten Aufgaben nimmt nunmehr war: _____

Ich habe eine Ersatzkraft beschäftigt: ja nein

F Einkünfte aus Erwerbstätigkeit während der Bezugszeit

1 Ich erziele während des Bezuges von Elterngeld keine Einkünfte aus Selbstständiger Tätigkeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft

2 Ich werde während des Bezuges von Elterngeld folgende Einkünfte beziehen:

Selbstständige Tätigkeit
von _____ bis _____

Gewerbebetrieb
von _____ bis _____

Land- und Forstwirtschaft
von _____ bis _____

In diesem Zeitraum werde ich voraussichtlich positive Einkünfte in Höhe von durchschnittlich monatlich _____ EUR erzielen.

Ich beantrage die tatsächlichen Betriebsausgaben bei der Ermittlung der Gewinneinkünfte zu berücksichtigen.

Hinweis: Von den Einnahmen werden als Betriebsausgaben 25 Prozent abgezogen **oder** auf Antrag die tatsächlichen Betriebsausgaben. Sofern keine Berücksichtigung der tatsächlichen Betriebsausgaben beantragt wird, ist keine Aufstellung über die Betriebsausgaben erforderlich.

Nachweise:

▶ Betriebseinnahmenaufstellung, die mindestens den Anforderungen nach § 4 Abs. 3 EStG entspricht

▶ Betriebsausgabenaufstellung

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und alle geforderten Nachweise beigefügt habe, soweit mir dies möglich war. Ich bin mir bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und zu Unrecht empfangenes Elterngeld zurückerstattet werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift gesetzl. Vertreter